

**Bericht des Aufsichtsrats der Altech Advanced Materials AG  
betreffend das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020**

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2020 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Pflichten und Aufgaben wahrgenommen und sich während des Geschäftsjahres 2020 mit der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Gesellschaft befasst. Er hat den Vorstand außerdem bei der Geschäftsführung überwacht und beraten. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat gemäß § 90 AktG über die wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung sowie die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft informiert.

Der Vorstand hat die strategische Ausrichtung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2020 mit dem Aufsichtsrat abgestimmt. Der Aufsichtsrat war in alle wesentlichen Entscheidungen mit grundlegender Bedeutung für die Altech Advanced Materials AG eingebunden und hat die nach Gesetz und Satzung erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Die Kommunikation zwischen dem Vorstand und Aufsichtsrat gestaltete sich reibungslos.

Auf der außerordentlichen Hauptversammlung am 12. März 2020 wurde die im Januar 2020 nicht umgesetzte Kapitalerhöhung noch einmal von den Aktionären der Gesellschaft beschlossen. Darüber hinaus wurden ein bedingtes sowie ein genehmigtes Kapital und die Verlegung des Sitzes der Gesellschaft nach Frankfurt am Main beschlossen. Die Beschlüsse zum bedingten Kapital und der Sitzverlegung wurden am 16. April 2020 und die durchgeführte Kapitalerhöhung wurde im Umfang von rund 1 Mio. EUR am 27. Juli 2020 ins zuständige Handelsregister eingetragen.

Der von der Gesellschaft am 17. Juli 2019 abgeschlossene Optionsvertrag mit Altech Chemicals Limited („Altech“) und Altech Chemicals Australia PTY LTD („Altech Australia“), welcher es der Gesellschaft erlaubt, bis zu 49% der Anteile an dem hochreinen Alumina Projekt („HPA“) der Altech Australia für bis zu USD 100 Mio. zu erwerben, wurde am 17. Dezember 2020 bis zum 1. Juli 2021 verlängert.

Am 23. Dezember 2020 konnte die AAM AG den Erwerb von 25,0 % an Altech's deutscher Tochtergesellschaft Altech Industries Germany GmbH („AIG“), Dresden, bekannt gegeben. Die deutsche Tochtergesellschaft AIG hält die exklusiven Rechte für die Europäische Union zur Nutzung der Patente von Altech und Altech Australia in Bezug auf die Herstellung von HPA und Anode Grade Aluminiumoxid, dem Anoden-Batteriebeschichtungsmaterial.

Es fanden im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 eine physische, sechs telefonisch abgehaltene Sitzungen des Aufsichtsrats statt und zwei Sitzungen wurden über Videokonferenzen abgehalten. 15 Beschlussfassungen erfolgten im Umlaufverfahren. Der Aufsichtsrat bildete im Geschäftsjahr 2020 zwei Ausschüsse, den Prüfungsausschuss und den Industrieausschuss.

Im Einzelnen wurden vor dem Hintergrund der Lage der Gesellschaft insbesondere folgende Themen eingehend erörtert:

- Billigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019
- Kapitalmaßnahmen
- Vorbereitung der Hauptversammlungen (physische und virtuelle Aktionärsversammlungen)
- Wiederbestellung von Vorstandsmitgliedern
- Verlängerung des Optionsvertrags
- Kauf der Beteiligung an der Altech Industries Germany GmbH

Es gab im maßgeblichen Berichtszeitraum zwei zustimmungspflichtige Geschäfte nach dem Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte, zu dem der Aufsichtsrat seine Zustimmung erteilt hat. Zu der Durchführung der Kapitalmaßnahmen hat der Aufsichtsrat im Rahmen seiner Zuständigkeit seine Zustimmungen erteilt.

Aufsichtsrat und Vorstand haben zuletzt im Februar 2021 gemeinsam eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben, die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht worden ist.

### **Vorstand und Aufsichtsrat**

Mitglieder des Vorstands sind seit 17. Juli 2019 Herr Hansjoerg Plaggemars, Herr Ignatius Tan und Herr Uwe Ahrens. Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 17. Dezember 2020 wurden die Vorstandsbestellungen von Ignatius Tan und Uwe Ahrens bis zum 31.12.2021 verlängert; Herr Plaggemars ist ebenfalls bis zum 31. Dezember 2021 bestellt. Die Vertretung der Gesellschaft erfolgte satzungsgemäß bis mit Aufsichtsratsbeschluss vom 14. Juli 2020, die Vertretungsbefugnis je einzeln geändert wurde.

Mitglieder des Aufsichtsrates sind gegenwärtig, also zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts:

Herr Dr. Burkhard Schäfer (Vorsitzender)  
Herr Wilko Stark (stellvertretender Vorsitzender)  
Herr Dieter Rosenthal  
Herr Werner Klatten  
Herr Nikolaus Graf Lambsdorff

Die Wahl von Herrn Dr. Schäfer durch die Hauptversammlung vom 14. September 2018 erfolgte für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr beschließen wird. In der Sitzung des Aufsichtsrats 17. Oktober 2019 wurde Herr Dr. Schäfer zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 12. März 2020 wurde Herr Wilko Stark zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Die Wahl erfolgte für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr beschließen wird. In der Sitzung des Aufsichtsrats am 12. März 2020 wurde Herr Wilko Stark zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 17. Juli 2019 wurde Herr Dieter Rosenthal zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Die Wahl erfolgte für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr beschließen wird.

Mit Beschluss des Amtsgerichts Köln vom 31. Oktober 2019 wurde Herr Werner Klatten zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 15. Januar 2020 wurde Herr Klatten erneut zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Die Wahl von Herrn Klatten durch die Hauptversammlung vom 15. Januar 2020 erfolgte für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr beschließen wird.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 8. September 2020 wurde Herr Nikolaus Graf Lambsdorff zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Die Wahl von Herrn Graf Lambsdorff erfolgte für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr beschließen wird.

Bis zum Ablauf der Hauptversammlung am 12. März 2020 bestand der Aufsichtsrat aus folgenden Personen:

Herr Dr. Burkhard Schäfer (Vorsitzender)  
Herr Mathias Schmid (stellvertretender Vorsitzender)  
Herr Gerrit Kaufhold  
Herr Dieter Rosenthal  
Herr Werner Klatten

Mit Schreiben vom 30. Januar 2020 legte Herr Schmid sein Amt als Aufsichtsrat zum Tag der Hauptversammlung am 12. März 2020 nieder.

Bis zum Ablauf der Hauptversammlung am 8. September 2020 bestand der Aufsichtsrat aus folgenden Personen:

Herr Dr. Burkhard Schäfer (Vorsitzender)  
Herr Wilko Stark (stellvertretender Vorsitzender)  
Herr Gerrit Kaufhold  
Herr Dieter Rosenthal  
Herr Werner Klatten

Herr Gerrit Kaufhold legte sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrates zum Tag der Hauptversammlung am 8. September 2020 nieder.

### **Jahresabschluss 2020**

Die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und den Lagebericht für die Altech Advanced Materials AG geprüft. Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkungen erteilt. Der geprüfte Jahresabschluss

und der Lagebericht sowie der Prüfungsbericht wurden dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss der Altech Advanced Materials AG zum 31. Dezember 2020 und den Lagebericht für die Altech Advanced Materials AG sowie den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers mit dem Abschlussprüfer eingehend in der Bilanzsitzung erörtert und stimmt auf der Grundlage der umfassenden Auskünfte des Abschlussprüfers den Prüfungsergebnissen zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Altech Advanced Materials AG zum 31. Dezember 2020 sind keinerlei Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat hat in seiner Bilanzsitzung am 22. April 2021 nach eingehender Prüfung den vom Vorstand zum 31. Dezember 2020 aufgestellten Jahresabschluss gebilligt. Mit der Billigung des Jahresabschlusses ist dieser gemäß § 172 Satz 1 AktG zugleich festgestellt.

Es wurde gemäß § 312 AktG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 ein Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen erstellt (Abhängigkeitsbericht). Der Abschlussprüfer der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr, die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, hat den Abhängigkeitsbericht geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Bestätigungsvermerk lautet wörtlich:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Abhängigkeitsbericht und der diesbezügliche Prüfungsbericht des Abschlussprüfers sind dem Aufsichtsrat zugeleitet worden. Der Aufsichtsrat hat beide Berichte geprüft und sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Aufsichtsrat, bei der sich keine Beanstandungen ergeben haben, sind Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts nicht zu erheben.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand für seine Tätigkeit und sein Engagement für die Gesellschaft.

Heidelberg, den 22. April 2021

Der Aufsichtsrat

gez. Dr. Burkhard Schäfer  
als Vorsitzender des Aufsichtsrats  
für den Aufsichtsrat